

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

36. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 22.11.2007      Nr. 42

---

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
13.11.2007	Feststellung der UVP-Pflicht nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)	573
16.11.2007	Kreisbehindertenbeirat	574
20.11.2007	Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus	575
20.11.2007	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	577
20.11.2007	Sozialausschuss	580
20.11.2007	Ausschuss für Kreisentwicklung	582
	<b><u>Gemeinde Marschacht</u></b>	
08.11.2007	Kindertagesstättengebührensatzung	585
	<b><u>Ev.-luth. St. Michaels – Kirchgemeinde Stelle</u></b>	
16.10.2007	Friedhofsgebührenordnung	589
	<b><u>Sparkasse Harburg – Buxtehude</u></b>	
16.11.2007	Verbandsversammlung	592

**Feststellung der UVP-Pflicht nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harburg**

Die Firma Hermann Wellmann e.K., Süderfeldstraße 24/34, 22529 Hamburg hat beim Landkreis Harburg einen Antrag auf Änderung der Bodenabbaugenehmigung für die Bodenabbaustätte in der Gemarkung Beckedorf, Flur 1, Flurstücke 4, 5 und 6 nach § 19 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes gestellt.

Beantragt wurde ein zusätzlicher Abbau von 0,9 ha entlang der zwischenzeitlich zur Kreisstraße herabgestufte B 75, die Absenkung der Abbausohle um 17 m mit anschließender Fremdbodenverfüllung und steilere Böschungsneigungen. Diese Änderung finden ausschließlich auf dem Flurstück 4 statt.

Für dieses Änderungsvorhaben ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Nr. 17 c) Anlage 1 des NUVPG).

Dabei ist unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 Buchstabe c. des NUVPG aufgeführten Schutzkriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu befürchten sind.

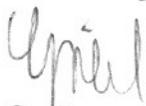
Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 6 NUVPG bekannt gegeben.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Az.:71-91/12 Gr.

Winsen (Luhe), den 13.11.2007

Im Auftrag

  
Greil

## BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Gremium:	Kreisbehindertenbeirat
Tag, Datum	29.11.2007
Sitzungsbeginn:	16.00 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus (Gebäude B), Raum B 014 –EG Schloßplatz 6, 21423 Winsen Luhe

Für gehörlose Menschen sind Gebärdensprachdolmetscher bestellt.

### Tagesordnung:

#### I Öffentlicher Teil:

- |        |  |
|--------|--|
| TOP 1  | Begrüßung  |
| TOP 2  | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2007  |
| TOP 3  | Bericht des Vorstandes   |
| TOP 4  | Bericht der Beiratsmitglieder  |
| TOP 5  | Bericht aus der Verwaltung   |
| TOP 6  | Nachlese Informationsveranstaltung „Behinderung und Testament“                               |
| TOP 7  | Bericht zum Persönlichen Budget -<br>Frau Gruhl berichtet über den aktuellen Stand zum Thema |
| TOP 8  | Veranstaltungsplanung  |
| TOP 9  | Initiierung einer Selbsthilfegruppe für Gehörlose  |
| TOP 10 | Termine  |
| TOP 11 | Verschiedenes  |

Winsen/Luhe, den 16.11.2007

**LANDKREIS HARBURG**  
Der Landrat



*... einfach für Sie da!*

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113  
Telefax: (04171) 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 20. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 6.Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus  
(XV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Montag, 26.11.2007  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude:

**Hausadressen**  
A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
E Rote-Kreuz-Str. 6  
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetsaiten.  
**Internet:**  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00  
Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20  
Kto.-Nr. 102 68.204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

**Parkplätze:** Schloßring 12 und Eppens Allee



im unteren Teil der Parktafel "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2007 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);  
Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2003-2007
- 10 Heideshuttle
- 10.1 Beibehaltung des Projektes Heideshuttles in jetziger Form  
Antrag der WG-Fraktion vom 19.08.2007
- 10.2 Tourismusförderung;  
Heide-Shuttle Saison 2008
- 10.3 Verbesserung des Heideshuttles  
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 15.11.2007
- 11 Tourismus: Masterplan Lüneburger Heide / Elbtalaue
- 12 Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft
- 13 Zukunftsfonds für den Landkreis Harburg
- 14 Haushalt 2008
- 14.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 14.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
- 14.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde
- 18 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Landkreis  
Harburg**

Der Landrat



*... einfach für Sie da!*

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113  
Telefax: (04171) 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)  
Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 20. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Dienstag, 27.11.2007  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: Gymnasium Am Kattenberge, Forum, Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz,  
Telefon (04181) 299890

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude:

**Hausadressen**  
A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Sornitz-Ring 13  
E Rote-Kreuz-Str. 6  
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
**Internet:**  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse  
Harburg-Buxtehude**  
BLZ: 207 500 00  
Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
BLZ: 200 100 20  
Kto.-Nr. 102 68 204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

**Parkplätze:** Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2007 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Schülerbeförderung
- 9.1 Bericht der Verwaltung zur Schülerbeförderung
- 9.2 Probleme mit der Schülerbeförderung im Landkreis Harburg  
Antrag des KA Oliver Berten vom 04.10.2007
- 9.3 Schülerbeförderung  
Antrag von Frau Astrid Köhn und Frau Martina Matthies-Rathjen, Vertreterinnen des Kreiselterrates, vom 03.11.2007
- 10 Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Mensagebäudes mit einer Schulbücherei und öffentlichen Bücherei für die Haupt- und Realschule Salzhausen
- 11 Erweiterung der Pausenhoffläche des Gymnasiums Tostedt
- 12 Erweiterung der Realschule Meckelfeld
- 13 Schulzentrum II, Sprötzer Weg in Buchholz;  
Planungskonzept für die Erneuerung des Gymnasium-Gebäudes
- 14 Umbaumaßnahmen und Erweiterungen an den BBS Winsen/Luhe
- 15 Modernisierungsprogramm für NTW Räume in Realschulen
- 16 Feststellung des Beitrages für die Kreisschulbaukasse 2008
- 17 Fortschreibung der Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen des Landkreises Harburg
- 18 Berufsnavigator - Erfahrungsbericht  
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2007
- 19 Haushalt 2008
- 19.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 19.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
- 19.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 19.4 Haushalt 2008 - Einbringungsvortrag im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling am 07.11.2007
- 19.5 Haushalt 2008 - Förderung des Sports, Zuschüsse für Übungsleiter und für Talentförderung  
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2007

- 20 Feststellung des Bedürfnisses zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen oder Gesamtschulen im Landkreis Harburg  
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.10.2007
- 21 Anregungen und Beschwerden
- 22 Anfragen
- 23 Einwohner/innenfragestunde
- 24 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

# Landkreis Harburg

Der Landrat



*... einfach für Sie da!*

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113  
Telefax: (04171) 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

## Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 20. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Sozialausschusses (XV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Mittwoch, 28.11.2007  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude:

**Hausadressen**  
**A** Schloßplatz 6 (Altbau)  
**B** Schloßplatz 6 (Neubau)  
**C** Rathausstraße 29  
**D** Von-Somnitz-Ring 13  
**E** Rote-Kreuz-Str. 6  
**F** St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
 Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.  
**Internet:**  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
 BLZ 207 500 00  
 Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
 BLZ 200 100 20  
 Kto.-Nr. 102 68-204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr  
**Parkplätze:** Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parktafel "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2007 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Lagebericht 2006 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, Winsen/Luhe und des "Helferichheims"
- 10 Sozialer Betrieb Re- El Elektro- und Elektronikschrottverwertung GmbH  
Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses 2006  
Bericht der Wirtschaftsprüfung für den Jahresabschluss 2006
- 11 Gesundheitsvorsorge in Kindergärten/Kindertagesstätten  
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2007
- 12 Erhöhung des Budgets für die Arbeit des Behindertenbeirates  
Antrag von Frau Ursula Warnecke, 1. Vors. des Behindertenbeirates, vom  
05.11.2007
- 13 Freiwilligenzentrum des Landkreises Harburg, weiteres Verfahren  
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2007
- 14 Finanzierung von Maßnahmen der Familienplanung durch den Landkreis Harburg;  
Antrag des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen  
vom 30. Oktober 2007
- 15 Bereitstellung eines kommunalen Schulmittelfonds ab 2008  
Antrag von Herrn Dr. Dieter Rednak vom 16.09.2007
- 16 Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfeempfänger  
Antrag von Herrn Dr. Dieter Rednak vom 06.11.2007
- 17 Sprachkurse für Ausländer mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen  
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2007
- 18 Haushalt 2008
- 18.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 18.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
- 18.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 18.4 Haushalt 2008 - Einbringungsvortrag im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und  
Controlling am 07.11.2007
- 18.5 Haushalt 2008 -Erneuerungsmaßnahmen an den Altenwohnungen in Winsen (Luhe)
- 19 Anregungen und Beschwerden
- 20 Anfragen
- 21 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



*... einfach für Sie da!*

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113  
Telefax: (04171) 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)  
Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 20. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 6. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung (XV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Donnerstag, 29.11.2007  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude:

**Hausadressen**  
A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Sornitz-Ring 13  
E Rote-Kreuz-Str. 6  
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.  
**Internet:**  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00  
Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20  
Kto.-Nr. 192 68-204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

**Parkplätze:** Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2007 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2008 und Betriebskostenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2006
- 11 1. Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung - AAS - über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises Harburg
- 12 Abwasserbeseitigung; Verwendung des Jahresgewinns 2006
- 13 Vorläufiges Ergebnis der öffentlichen Preisprüfung der Abfallverbrennungskosten durch die Wirtschaftsbehörde der FuHH
- 14 Gebührenkalkulation 2008 für die Abfallwirtschaft
- 15 Abfallgebührensatzung
- 16 2. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung (AES)
- 17 Aufnahme von Darlehen; Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme einer Kreditmarktdarlehens für den Betrieb Abfallwirtschaft
- 18 Grünabfälle und Bioenergie
- 18.1 Grünabfälle und Bioenergie  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2007
- 18.2 Grünabfälle und Bioenergie - Sachstandsbericht  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2007
- 18.3 Ausweisung von Vorrangflächen für Biogasanlagen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2007
- 18.4 Bioenergie - Resumee der Veranstaltung vom 12.11.2007 mit einem Bericht des Landrats  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2007
- 19 Aushändigung einer jährlichen Abfallbilanz an die Kreistagsabgeordneten  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2007
- 20 Klimawandel-CO2 Einsparungen  
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 10.11.2007
- 21 Kreisstraßenbericht und Prioritätenliste 2008
- 22 Radwege
- 22.1 Radwegesanieerungsprogramm
- 22.2 Priorität für Radwege-Netz im Landkreis  
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 10.11.2007
- 23 Verlegung der K 39 nördlich der Autobahn A 1 bei Hittfeld

- 24 Grundsatzbeschlüsse für Straßenbauvorhaben
- 25 Förderung von PPP-Pilotprojekten im Straßenbau durch NBank
- 26 Haushalt 2008
  - 26.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
  - 26.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
  - 26.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
  - 26.4 Haushalt 2008 - Einbringungsvortrag im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling am 07.11.2007
  - 26.5 Haushalt 2008 - Mittel für 2008 zur Planung eines Kreisels am Bahlburger Kreuz Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2007
  - 26.6 Haushalt 2008 - Überarbeiteter Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft nach Gebührenkalkulation
- 27 Anregungen und Beschwerden
- 28 Anfragen
- 29 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Marschacht (Kindertagesstättengebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Gemeinde Marschacht in seiner Sitzung am 08.11.2007 folgende Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Marschacht beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Gegenstand**

Zur Deckung der Kosten für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Marschacht erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben.

#### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten. Sorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind neben den Eltern auch Pflegeeltern, Großeltern, alleinstehende Elternteile und andere Verwandte, in deren Haushalt das Kind lebt. Mehrere Sorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner. Daneben haften auch die Personen, die die Anmeldeformulare unterschrieben haben und dabei nicht als Vertreter eines Dritten aufgetreten sind.

#### **§ 3**

#### **Entstehung der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem der Kindergartenplatz dem Kind zur Verfügung steht. Gebührenschuldner sind die Eltern im Sinne des § 2.
- (2) Für Kinder, die nach dem 1. eines Monats aufgenommen werden, ist die volle Monatsgebühr, für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist die halbe Monatsgebühr zu entrichten.

#### **§ 4**

#### **Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte richten sich gem. § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTAG) nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder und werden gestaffelt erhoben. Als Kinder gelten auch Personen unter 25 Jahren, die im Haushalt der Familie leben und über kein eigenes Einkommen verfügen.
- (2) Erhöht sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Laufe des Kindergartenjahres, so wird die erhöhte Kinderzahl nach Anzeige des Gebührenschuldner zugrunde gelegt. Die Berücksichtigung erfolgt mit Beginn des der Anzeige folgenden Monats.

- (3) Für die Betreuung der Kinder im Kindergarten sind Gebühren in folgender Höhe je Kind zu entrichten. Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat, mit dessen Beginn die Gebührenschuld entsteht. Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt:

Vormittags, 5 Tage/Woche mit je 4 Betreuungsstunden	152,00 EUR
Vormittags, 5 Tage/Woche Integrations/5 Betreuungsstunden	180,50 EUR
Vormittags, 5 Tage/Woche mit je 6 Betreuungsstunden	209,00 EUR
Ganztags, 5 Tage/Woche mit je 8 Betreuungsstunden	266,00 EUR

Für die Betreuung der Kinder, die den Kindergarten im Jahr vor ihrer Einschulung besuchen, sind keine Benutzungsgebühren zu entrichten.  
(Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr)

- (4) Auf Antrag der Sorgeberechtigten erfolgt eine Ermäßigung der monatlichen Kindergartengebühren nach folgender Staffelung:

Gebührenpflichtiges Jahreseinkommen	Vormittags 4 Stunden	Integrationsbetreuung/ 5 Stunden	6 Stunden	Ganztagsbetreuung 8 Stunden
bis 20.000,00 EUR	82,00 EUR	97,38 EUR	112,75 EUR	143,50 EUR
bis 25.000,00 EUR	98,00 EUR	116,38 EUR	134,75 EUR	171,50 EUR
bis 35.000,00 EUR	120,00 EUR	142,50 EUR	165,00 EUR	210,00 EUR
bis 45.000,00 EUR	136,00 EUR	161,50 EUR	187,00 EUR	238,00 EUR
über 45.000,00 EUR	152,00 EUR	180,50 EUR	209,00 EUR	266,00 EUR

- (5) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, ermäßigen sich die Gebühren um jeweils 25 % ab dem zweiten Kind.
- (6) Abweichend von § 4 Abs. 3 wird für Kinder, die bereits vor Inkrafttreten dieser Kindergartengebührensatzung der nunmehr zur Integrationsgruppe umgewandelten Gruppe angehörten, lediglich eine mtl. Gebühr in Höhe der entsprechenden Gebühr für 4-Stunden-Vormittagsbetreuung erhoben (Bestandsschutz).

## **§ 5 Gebührenpflichtiges Einkommen**

- (1) Als anrechenbares gebührenpflichtiges Einkommen für die Festsetzung der Gebühren gem. § 4 Abs. 4 gilt die Summe der im letzten Jahr vor Aufnahme des Kindes erzielten positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG) und der eventuell bezogenen Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld I und II und Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Unterhalts- und Unterhaltersatzleistungen, Renten und entsprechende Zahlungen sowie Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)).
- (2) Die positiven Einkünfte (§ 2 Abs. 1 und 2 EStG) sind nachzuweisen durch Steuerbescheide. Ist ein solcher Nachweis nicht möglich, sind die Einkünfte durch Bescheinigung des Arbeitgebers oder durch schriftliche Nachweise leistender Stellen zu belegen.
- (3) Zu berücksichtigen ist das Einkommen des Gebührenschuldners und seines Ehepartners, soweit sie nicht getrennt leben. Leben die Eltern des Kindes in einer eheähnlichen Gemeinschaft, ist auch das Einkommen des anderen Elternteils zu berücksichtigen.

- (4) Die Nachweise sind spätestens bis zum nächstfolgenden Monat nach Aufnahme des Kindes vorzulegen. Werden Einkommensnachweise nicht vorgelegt, sind Gebühren nach dem höchsten Tarif zu zahlen.
- (5) Gekürzt wird das nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Einkommen um einen Kinderfreibetrag in Höhe von 2.900,00 EUR je zum Haushalt dazugehörenden Kindes.
- (6) Wer nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird bzw. keinen Lohnsteuerjahresausgleich geltend gemacht hat, hat sein Einkommen durch aktuelle Bescheinigungen des Arbeitsgebers und/oder durch sonstige schriftliche Nachweise der leistenden Stellen zu erbringen.
- (7) In begründeten Einzelfällen kann auf einen formlosen Antrag des Gebührenschuldners abweichend von den vorstehenden Regelungen das aktuelle Einkommen für die Einstufung in eine Einkommensgruppe zugrunde gelegt werden. Dies gilt insbesondere bei erheblichen Abweichungen gegenüber dem Einkommen der Vorjahres.

## **§ 6 Gebührenfestsetzung**

- (1) Für die Gebührenfestsetzung haben die Sorgeberechtigten anzugeben, welcher Einkommensstufe sie zuzuordnen sind. Diese Selbsterklärung bildet die Basis für die Gebührenfestsetzung.

Stellt sich diese Selbsteinschätzung bei Vorlage der Einkommensnachweise (§ 5) als unzutreffend heraus, werden die Gebühren rückwirkend ab Beginn des Kindergartenbesuchs neu festgesetzt.

- (2) Die Gebühren werden für die Dauer des Kindergartenbesuchs festgesetzt. Einkommenserhöhungen von mehr als 10 % sind der Gemeinde mitzuteilen. Einkommensminderungen können der Gemeinde mitgeteilt werden, die auf Antrag die Gebühr mit Beginn des der Antragstellung folgenden Monats neu festsetzt, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Davon unabhängig ist die Gemeinde berechtigt, jederzeit eine Einkommensüberprüfung und ggf. eine Gebührenneufestsetzung vorzunehmen.

## **§ 7 Sonstige Gebühren**

- (1) Für Eltern kann bei Bedarf ein Früh- bzw. Spätdienst gem. § 8 Abs. 1 KiTaG eingerichtet werden. Beim Besuch der verlängerten Öffnungszeiten vor 8.00 Uhr und nach 16.00 Uhr erhöht sich der monatliche Betrag um folgende Gebühren:

Gebührenpflichtiges Jahreseinkommen	Je angefangene halbe Stunde	Je angefangene Stunde
bis 20.000,00 EUR	7,69 EUR	15,38 EUR
bis 25.000,00 EUR	9,19 EUR	18,38 EUR
bis 35.000,00 EUR	11,25 EUR	22,50 EUR
bis 45.000,00 EUR	12,75 EUR	25,50 EUR
über 45.000,00 EUR	14,25 EUR	28,50 EUR

- (2) Soweit die Kinder im Kindergarten ein Mittagessen erhalten, werden die Kosten dafür monatlich abgerechnet. Die Gebührenhöhe orientiert sich an der Anzahl der ausgegebenen Mittagessen je Woche, die zwischen den Sorgeberechtigten und der Gemeinde vereinbart sind.

### § 8

#### Entstehung und Dauer des Gebührenanspruches

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung des Kindes und der damit verbundenen Belegung eines Kindertagesstättenplatzes. Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats aufgenommen werden, ist für diesen Monat die volle Gebühr und für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, die halbe Monatsgebühr zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind auch in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt. Die vorübergehende Schließung der Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen, für Studientage und für Zeiten, für die eine Betriebspause beschlossen wurde, wenn der einzelne Zeitraum nicht mehr als vier Wochen beträgt, berechtigt nicht zur Kürzung der Gebühren.
- (3) Eine Abmeldung von der Betreuung kann nur mit einer Frist von 6 Wochen erfolgen. Eine Abmeldung in der Zeit vom 01. April bis zum 15. Juni ist nur zum Ende des Kindergartenjahres (31.07) möglich. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Tages, an dem das Kind aus der Einrichtung ordnungsgemäß ausscheidet. Beim Ausscheiden vor dem 16. eines Monats ist die halbe, beim Ausscheiden nach dem 15. eines Monats die volle Monatsgebühr zu entrichten.
- (4) Hinsichtlich der Gebühren für die Mittagsverpflegung entsteht der Gebührenanspruch mit der Anmeldung zur Verpflegung. Die Abmeldung von der Mittagsverpflegung ist mit einer Frist von einer Woche zum Wochenanfang möglich. Die Gebühren für die Mittagsverpflegung gem. § 7 Abs. 2 ist tagesgenau gemäß erstellter Abrechnung zu entrichten.

### § 9

#### Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren und die Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sind von den Sorgeberechtigten monatlich zu entrichten. Die Gebühren werden am 20. des jeweiligen Monats fällig.
- (2) Es muss vom Banklastschriftverfahren Gebrauch gemacht werden. Daher sollen die Sorgeberechtigten einen widerruflichen Auftrag zum Einzug der Gebühren erteilen.
- (3) Gebührenrückstände können nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigestrieben werden.

### § 10

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.12.2007 in Kraft.

Marschacht, den 08.11.2007



  
Bürgermeister

# Friedhofsgebührenordnung

## für den Friedhof der Ev.-luth. St. Michaels – Kirchengemeinde Stelle

---

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Michaels – Kirchengemeinde Stelle in 21435 Stelle hat der Kirchenvorstand am 10. September 2007 und am 15. Oktober 2007 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2

#### Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

### § 4

#### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

### § 5

#### Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 6

#### Gebührentarif

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

##### 1. Wahlgrabstätte:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für Personen über 13 Jahre - für 30 Jahre -:       | 210,-- € |
| b) für Kinder bis zu 13 Jahren - für 30 Jahre -:      | 90,-- €  |
| c) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle -: | 7,-- €   |

##### 2. Urnenwahlgrabstätte:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für 30 Jahre – je Grabstelle -:                    | 210,-- € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle -: | 7,-- €   |

##### 3. Rasenwahlgrabstätte:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für 30 Jahre – je Grabstelle:                      | 900,-- € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle -: | 30,-- €  |

**4. Urnenrasengrabstätte mit Namensplatte:**

**(Reihen- und Wahlgrabstätten)**

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) für 30 Jahre - je Grabstelle-:                     | 450,-- €              |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle -: | 15,-- €               |
| c) Namensplatten : 40 cm x 40 cm oder 40 cm x 60 cm   | = tatsächliche Kosten |

**5. Urnengemeinschaftsgrabstätte in Rasenlage (anonym):**

- |                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| für 30 Jahre - je Grabstelle -: | 450,-- € |
|---------------------------------|----------|

**7. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Abs. 5 der Friedhofsordnung:**

- bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte bzw. einstelligen Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 1.a), 2.a) oder 4 a).
- bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte bzw. mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte zusätzlich zu der Gebühr nach a) eine Gebühr gemäß 1.c), 2.b) oder 4.b), für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

**8. Zuschläge zu den Grabstättengebühren:**

- zu den unter Nr. 1 bis 7 genannten Gebühren anlässlich der Bestattung eines Verstorbenen, der nicht Mitglied einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) angehörenden Religionsgemeinschaft war, ein Zuschlag von --- v.H. der Gebühr für eine Grabstelle
- zu den unter Nr. 2 genannten Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts vor Eintritt eines Todesfalles je Grabstelle ein Zuschlag von --- v. H.

**II. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer / Friedhofskapelle:**

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer je Bestattungsfall:    | 30,-- €  |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle je Bestattungsfall: | 120,-- € |

**III. Gebühren für die Beisetzung <sup>2)</sup>:**

für das Ausheben und Verfüllen der Grube:

- für eine Erdbestattung:
  - bei Verstorbenen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: 100,-- €
  - bei Verstorbenen ab 13. Lebensjahr: 250,-- €
  - Grabstätte vor einer Neubelegung nach Ende der Ruhezeit abräumen, soweit nicht vom Inhaber geschehen 200,-- €
  - Frostzuschlag, sofern der Einsatz mit schwerem Gerät erforderlich 50,-- €
- für eine Urnenbestattung: 90,-- €

**IV. Gebühren für Umbettungen <sup>3)</sup> :**

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| 1. für die Ausgrabung einer Leiche | 600,-- € |
| 2. für die Ausgrabung einer Asche: | 130,-- € |

<sup>1)</sup> Durch diese Gebühr wird bei einer einstelligen Wahlgrabstätte bzw. einstelligen Urnenwahlgrabstätte die Dauer des Grabnutzungsrechtes an die neue Ruhezeit angepasst.

<sup>2)</sup> Nur einsetzen, wenn diese Arbeiten von einem aus dem Friedhofshaushalt bezahlten Friedhofswärter ausgeführt werden.

<sup>3)</sup> Bei einer Wiederbeisetzung auf demselben Friedhof sind zusätzlich die Gebühren zu III. sowie ggf. die Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung des Nutzungsrechts zu zahlen.

**V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:**

- a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung: 50,-- €
- b) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) -,- €
- c) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung: -,- €

**VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr:**

- a) je Bestattungsfall : 150,-- €
- b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle -: 5,-- €

**VII. Sonstige Gebühren:**

- a) für Rückgabe der Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist (frühestens möglich 20 Jahre nach Beisetzung möglich) für jedes Jahr der vorzeitiger Rückgabe - je Grabstelle -: 12,50 €

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Stelle, den 16. 10. 07

Der Kirchenvorstand:

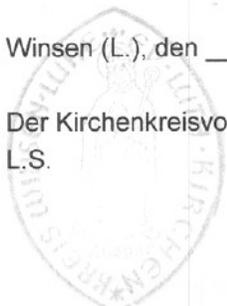


\_\_\_\_\_  
 Vorsitzende/r  
 \_\_\_\_\_  
 Kirchenvorsteher/in  
 \_\_\_\_\_

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Winsen (L.), den 4. NOV. 2007

Der Kirchenkreisvorstand:  
L.S.



\_\_\_\_\_  
 (als Bevollmächtigter)

Anlage zum Schreiben der Sparkasse Harburg-Buxtehude vom 16.11.2007:

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, dem 29. November 2007, 14.00 Uhr, findet im Hotel Maack, Hamburger Str. 6 , 21220 Maschen, die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Harburg-Buxtehude statt.

### **Tagesordnung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung bisher nicht verpflichteter stellvertretender Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung (§§ 18 NKomZG, 39 Abs. 3, 28 NGO)
3. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2007
4. Beschluss über die 1. Änderung der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Harburg-Buxtehude
5. Verschiedenes

### **Christel Lemm**

Vorsitzende der Verbandsversammlung  
des Sparkassenzweckverbandes  
Harburg-Buxtehude